

2018.SR.000230

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): BesucherInnen-Parkkarten-Regelungen revidieren; Fristverlängerung

Mit SRB 2022-47 vom 3. Februar 2022 wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt. An der Sitzung vom 6. März 2023 stimmte die Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) mit Kommissionsbeschluss 2018.SR.000230 der Fristverlängerung bis 31. Januar 2025 gemäss Art. 23 Abs. 4^{bis} Bst. b GRSS ohne Gegenstimme zu:

Viele AnwohnerInnen in Quartieren, gerade an «Einfallstrassen» in die Stadt beklagen, dass das Quartier häufig (u.v.a. unter der Woche) zugeparkt sei. Viele dieser Autos gehören Leuten, die in die Stadt pendeln oder hier zum Einkaufen hinfahren.

In den Augen der PostulantInnen trägt die 24-Stunden-Parkkarte mit dazu bei, dass Leute nicht mit dem öV, sondern mittels motorisierten Individualverkehrs MIV in die Stadt fahren. Zudem scheint der Park-Preis der 24h-Karte mit CHF 16.00 im Verhältnis zu den Preisen von Parkhäusern für den gleichen Zeitraum (CHF 36.00) zu tief angesetzt.

Nicht tangiert werden soll die Möglichkeit, für Besuche in den blauen Zonen zu parkieren. Dem Umstand, dass solche auch mal länger dauern können, soll Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahme zu prüfen:

1. Eine 24-Stunden-Parkkarte ist nicht mehr erhältlich.
2. Die Maximalparkdauer mit einer Besucher-Parkkarte beträgt neu 5 statt 4 Stunden. Der Preis wird geringfügig angepasst.

Bern, 18. Oktober 2018

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller

Mitunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Patrik Wyss, Lukas Gutzwiller, Joëlle de Sépibus, Marcel Wüthrich, Danielle Cesarov-Zaugg, Matthias Stürmer

Bericht des Gemeinderats

Die im Postulat geforderte Überprüfung bzw. Abschaffung/Anpassung der 24-Stunden-Parkkarte und der 4-Stunden-Parkkarte steht aktuell auch im Zusammenhang mit der Massnahme MG-2 «Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen» der vom Gemeinderat im Oktober 2024 verabschiedeten Energie- und Klimastrategie 2035. Bei dieser soll parallel zur Reduktion der Anzahl Parkplätze künftig auch die Vergabe von Parkkarten neu geregelt werden, so dass die vorhandene Anzahl Parkplätze mit den ausgestellten Parkkarten in einem ausgeglichenen Verhältnis bleibt. Die Reduktion der Parkplätze erfolgt insbesondere dort, wo widerrechtliche Situationen (z.B. nicht eingehaltene Sichtweiten) festgestellt werden oder zur allgemeinen Verbesserung im Verkehrsraum bzw. in der Gesamtmobilität sowie zur Schaffung von zusätzlichen Flächen für öV, Fuss- und Veloverkehr oder Ladeinfrastruktur. Gleichzeitig sind in ausreichendem Mass Anlieferflächen und Handwerkerparkplätze sicherzustellen.

Mit der erforderlichen Überprüfung der Vergabep Praxis von Parkkarten und einer damit verbundenen nötigen Revision der rechtlichen Grundlagen der Stadt Bern konnte aus Ressourcengründen erst vor kurzer Zeit gestartet werden. Eine Überprüfung und Anpassung der städtischen Grundlagen

hinsichtlich neuer Bezugskriterien für Anwohnerparkkarten, inklusive Überprüfung der 24-Stunden- und der 4-Stunden-Parkkarte ist momentan in Ausarbeitung.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat für den Prüfungsbericht zu vorliegendem Postulat eine zweite Fristverlängerung um weitere zwei Jahre bis zum 31. Januar 2027.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GFL/EVP; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer zweiten Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Januar 2027 zu.

Bern, 13. November 2024

Der Gemeinderat